

# Frauenstimme

Nr. 14 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

7. Juli 1927

## Doppelte Moral.

Der Bremer Kolomat-Prozeß war — neben allen anderen — eine selten so intensiv gebotene Gelegenheit, den Unsinn der Kuppeleiparagraphen und den Unfug der doppelten Moral bengalisch zu beleuchten.

Eine arme Schustersfrau wurde auf Grund der unfinnigen Kuppeleiparagraphen zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie es nicht verhindern konnte, daß ihre hübsche, frühreife Tochter den Weg ging, den manches hübsche Proletariermädchen nicht vermeiden konnte: den Weg von der ersten, nicht aus dem eigenen Portemonnaie bezahlten Tasse Kaffee in einem Musiketablissement bis zur Salvarsaninjektion auf der Dirnenstation einer großstädtischen Krankenanstalt, die ihr — tam sie mit dem Leben davon — gleichzeitig zur Hochschule der Prostitution wurde.

Wollte die Polizei den Gesehen Achtung verschaffen, wollte die Staatsanwaltschaft die Kuppelei ausrotten, beide fanden Gelegenheiten und Arbeit genug, übergenug! Täglich und in jeder Großstadt könnten sie Kuppeleiverfahren einleiten. Sie brauchten nur in die Kaffee- und Tanzhäuser hinein zugreifen; die Hotels, Pensionen, Kinos, Sanatorien und Schlafwagen, Fabrikäle und Privatsekretariate ebenso zu kontrollieren wie die öffentlichen Parks und Anlagen, die laubenden Wälder und die wogenden Kornfelder; jede uneheliche Mutter (es sollen jährlich in Deutschland über 800 000 sein) und jede Braut, die zwischen dem zweiten und dem achten Monat heiraten muß, vor den Untersuchungsrichter schleppen. Es wäre ein Leichtes — ohne Demagogie und Paradoxie — nachzuweisen, daß die moderne Großstadt glatz unmöglich wäre, wenn es allen Staatsanwälten einfallen würde, den Paragraphen gegenüber ihre lückenlose Pflicht zu erfüllen und beispielsweise jede Mutter erwachsener Töchter ebenso unter die Lupe zu nehmen, wie es mit Frau Kolomat geschah.

Es muß also etwas anderes gewesen sein, was Polizei und Staatsanwaltschaft anreizte, jenen Riesensuppelei-Prozeß gegen eine bescheidene Schustersfrau durchzuführen? Richtig, etwas anderes. Der kleine Nebenumstand nämlich, daß diese Frau ein Buch geschrieben hatte, dessen mehr unbewußte als bewußte Anklagen gegen unsere gottgewollte Gesellschaftsordnung, durch das Megaphon der sozialdemokratischen Presse weitergetragen, in allen Landen aufrüttelnd gewirkt hatten. So etwas verträgt keine herrschende Klasse, erst recht nicht von einer Schustersfrau. Deswegen der Riesenaufwand eines Prozesses, als handele es sich um einen Massenmörder! Deswegen mußte die Anklägerin auf die Anklagebank und zu Gefängnis verurteilt werden! Es mußte nachgewiesen werden, daß die Unmoral

auf dem Stroh der Hütten und zwischen den Fliesen und Flecken einer Schusterwerkstätte schläft, während die Billen der Pfefferfüße nur so triefen von Moral und Sittsamkeit! Die Armut der Schustersfamilie war für den Staatsanwalt — dessen Anklage sich sowieso nur auf eine achtmal vorbestrafte und sechsmal als geschlechtskrank registrierte Dirne stützte — einer der wirkungsvollsten Argumente: arme Leute, die Geld nötig haben, nehmen es, von wo es sich präsentiert!!

Dabei hatte der gleiche Staatsanwalt vergessen, daß im vorigen Jahr in aller Stille ein Kuppelei-Prozeß in Bremen stattfand, bei dem die Inhaberin eines vornehmen „Klubs“ allerdings sehr milde bestraft wurde. Denn Stammgäste ihrer „Nachtpension“ waren nicht nur Großkaufleute und Finanzleute, sondern auch Richter, Rechtsanwälte und sonstige Akademiker. Im Auto fuhren die Herrschaften vor, um persönlich im Gerichtsekretariat die Vorladungen abzuholen, damit sie ja nicht zufällig und verhängnisvollerweise in die Hände der holden Gattinnen gerieten!!

Und wenn Polizei und Gericht wirklich der Unzucht an den Kragen und der Kuppelei den Garau machen wollten, warum vergreifen sie sich nicht an der Helenenstrasse, der staatlich konzessionierten Unzuchtfabrik en gros?! Steht etwa der Bremer Staat auf dem Standpunkt jenes völkischen Blattes, welches zum Kolomat-Urteil schrieb, daß die private Unzucht gerade deswegen so streng bestraft werden müsse, weil der Staat ihr ja die Existenzberechtigung nehme — durch Unterhaltung von Bordells!!

Da haben wir sie, die bürgerliche Moral mit dem doppelten Hosenboden. In Bremen präsentiert man sie etwas appetitlicher als anderswo. Das ist hanseatische Tradition! Die Reaktion trägt hier Glacéhandschuhe (die durch freundliche Händedrücke nach allen Seiten allerdings schon etwas abgenutzt sind!), und die amtliche Bordellstrasse trägt Gartenschmuck und Blumentöpfe vor den Fenstern! Nach hinten bildet sie eine Sackgasse, und vorn ist sie abgeschlossen durch eine hohe torartige Mauer, die links und rechts den poshiwarierten Männern Durchgang gewährt, aber allen profanen Blicken den Durchblick verwehrt. Daß gerade diese geheimnisvolle Abriegelung der Stätte des anziehenden Lasters die Reugier der Jugend (und auch der gewesenen Jugend!) besonders reizt, wird auch ohne Kenntnisse der Freud'schen Psychoanalyse verständlich sein.

Früher führte das amtliche Adreßbuch Bremens unter dem Stichwort „Helenenstrasse“ sämtliche Inoffiziellen namentlich auf, so daß man die Auswahl schon nach dem Adreßbuch, d. h. nach der Beliebtheit des Vornamens treffen

### Sommersehnsucht.

Wir wissen wohl, daß Felder wogen,  
ausatmend würz'gen Renteufel,  
und daß in zartgeschwungenen Bogen  
der Wälder blaue Ferne ruft.  
Wir wissen: welte Meere glänzen,  
darüber weißer Segel Spiel,  
und daß des Himmels Baum begrenzen  
der Sterne Gletscher schneefig kühl.

Und wollt' die Sonne sich ergießen,  
ausströmend unermeßlich Licht —  
wie wissen nur, wie Blinde wissen,  
wir ahnen, doch wir sehen nicht.  
Die Sehnsucht löst sich wund an Mauern,  
darein man unser Herz gesägt,  
das fragt und fragt in dumpfem Trauern,  
wer grausam mit der Schönheit lügt.

Klingt nicht durchs Stampfen der Maschinen:  
„Geh aus, mein Herz, und suche Freud“? —  
Wir müssen schuften und verdienen  
in dieser schönen Sommerzeit!  
In enger Wände Haft gefangen  
sind auch die Stunden schaler Lust,  
und unser Kinder schmale Wangen  
sind in der Mauerengst verlaßt.

O blaue Meere, Rätselsternen —  
wir müssen dich gewinnen, Welt!  
Wir müssen heim zu jenen Sternen,  
die nicht von Wand und Schlot umstellt.  
Wir müssen reine Lüste trinken  
und einmal weit von Staub und Dampf  
in unsrer Mutter Schoß versinken,  
Denn Heimweh ist all unser Kampf!

Hedwig Schwarz.

Kommt! Seit einigen Jahren schämt sich selbst das Adressbuch der Heleneustraße; die Straße ist daraus verschwunden bzw. nur mit einer Zeile erwähnt!

Als im vorigen Jahr, ehe das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das Verschwinden der Bordellstraßen dekretierte, die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion die Abschaffung der Heleneustraße forderte, da traten nicht nur Kunden, sondern auch maßgebende Ärzte auf, die die Erhaltung der Heleneustraße unter allen Umständen, auch im Interesse der Stadthygiene, forderten. Das „Bremer System“, das manchen jungen Mann zum Laster erzog, wurde über alles gelobt, als die einwandfreieste Form der staatlich geduldeten Prostitution.

Die Heleneustraße besteht aus 25 Häusern mit je drei Wohnungen. Also 75 Wohnungen, bei Vollbesetzung 75 Dirnen. Jede Prostituierte hat drei Zimmer mit Küche und Bad. Die Straße gehört einem Bauunternehmer namens Weiland, der sozusagen der Besitzer dieses Unzuchtbetriebes an groß ist. Er ist ein einflussreicher Mann, auf dessen Freundschaft und Empfehlung mancher Wert legt, wenn er ihn auch nicht gerade freundlich grüßt „Unter den Linden“. Sicher wählt Herr Weiland Volkspartei, wenn nicht gar deutschnational! Sein Geschäft besteht in der Miete. Der Staat, der, abgesehen von der „Moral“, nur als Steuerempfänger interessiert ist, hat nämlich den Prostituierten eine Miete von 4,50 bis 6 Mark täglich vorgeschrieben, je nachdem die Etage, Parterre oder erster Stock, ist. Ein von drei Kontrollpersonen bewohntes Haus bringt also jährlich etwa 5500 M. ein. Die ganze Straße — falls die „Solistärke“ erreicht wird — eine jährliche Rundsumme von 125 000 Mark. Sehen Sie, das ist ein Geschäft! Das ist ein notleidender Hausbesitzer! — Außer diesen hohen Summen für Miete müssen die Mädchen — deren Vornamen nur an der Tür steht, wie die Stutennamen in einem Pferdestall! — noch die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen (zweimal wöchentlich) und für die Bäder „verdienen“; sie müssen sich auch eine Aufwartefrau halten. (Ein Kuriosum der Sittsamkeit: Diese Aufwartefrau muß laut polizeilicher Vorschrift „unbescholten“ sein, dieweil sonst ihre Seele beim Reinemachen des Betriebes Schaden nehmen könnte! — Natürlich kommen dann noch auf den „Haushaltsplan“ der Mädchen die Unkosten für Verpflegung und Kleidung.

Alkoholausschank ist offiziell verboten. Aber angesichts der hohen Belastung ihres Etats bleibt den ausgebeuteten Kreaturen nichts anderes übrig, als — nach bayerischem Muster — Finanzausgleich durch die Ertragnisse der Biersteuer!! Der Staat muß diese Übertretung seiner Vorschrift dusden; denn würde er durchgreifen (wie er im „Kunnelei“ fall Kolomat durchgegriffen hat), dann müßte er bei jeder Kontrolle sämtliche 70 bis 75 Insassinnen seiner Bordellstraße austauschen und am nächsten Tag die neuen 75 wieder durch neuere ersetzen! Dieser Positionswechsel dürfte ihm schwerfallen, denn es besteht eine alte amtliche Vorschrift, daß keine Bremer Bürgerin Bewohnerin der Heleneustraße werden darf! Civis bremensis sum! Er könnte wohl sonst — wenn diese Vorschrift nicht respektiert würde — ein Bremer Kaufmann riskieren, bei einem Besuch der Heleneustraße seine eigene Tochter oder Rusine zu treffen! Das Ansehen der ehrbaren Kaufmannschaft gestattet kein solches Risiko... daher die weise Vorschrift zugunsten der Auswärtigen!!

Die Besuchstatistik — natürlich schwankt sie je nach der Konjunktur — wird pro Jahr (die Zahl stammt von dem für die Gesundheit der Stadt verantwortlichen Obermedizinalrat) auf 40 000 gerechnet. Jede Prostituierte im Durchschnitt pro Jahr also 555 Besucher oder 1,5 pro Tag. — Wer nicht prude ist, der rechne nun „Soll und Haben“ eines Kontrollmädchens aus und wage dann noch zu behaupten, daß das „Bremer System“ nicht „human“, nicht „hygienisch einwandfrei“ sei. Kein Wunder, daß die Bremer Behörden auf ihre Heleneustraße stolzer sind, als andere Großstädte auf ihre Universitäten oder ihre technischen Hochschulen!

Kein Staatsanwalt findet sich aber, der hier mit den Ruppelparagrafen dazwischen fährt! Und kein Pastor, der dem Massentuppler Staat, dem Bauunternehmer mit seinen über hunderttausend Mark Freudenhaussteuern oder den 40 000 Besuchern der frommen Heleneustraße das „Kleinod Sittsamkeit“ beibringt!

Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes: Großtuppler Staat steht doch mit seiner Moral ebenso turmhoch über der Mutter Kolomat, wie der Haus- und Bordell-Großhändler-

nehmer Weiland über dem Glückshuster Kolomat. Deshalb muß die eine acht Monate ins Gefängnis und der andere wählt in Freiheit Volkspartei oder deutschnational! — Kulturschande! Alfred Faust (Bremen).

## Werbearbeit nach dem Wahlsieg.

12 000 Genossinnen allein in Wien gewonnen.

Wir erhalten aus Wien folgenden Bericht:

Die Wirkung des Frauentages und der Wahlpropaganda auf die Frauen in Oesterreich beginnt sichtbar zu werden. Wir haben nicht nur viele neue Wählerinnen gewonnen, sondern viele von ihnen verwandeln sich jetzt, dank einer eifrigen Werbeaktion in Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei.

Seit dem 24. April, dem Wahltag, wurden in Wien allein bis jetzt mehr als 12 000 neue weibliche Mitglieder für die Partei aufgenommen. Damit ist aber die Werbeaktion nicht abgeschlossen. In der Provinz, wo diese Jahreszeit mit den vielfachen Feld- und Gartenarbeiten, die speziell die Frauen in Anspruch nehmen, nicht günstig ist, geht es zwar langsamer, aber trotzdem auch ganz merklich vorwärts. Einzelne lokale Organisationen im Lande melden 20 bis 30 und mehr neue weibliche Mitglieder an, so daß sicherlich bis zum Herbst auch hier ein ganz beträchtliches Ergebnis festzustellen sein wird. Es wird in wenigen Monaten ein Jahr, seit wir in Wien den Eintritt des hunderttausendsten weiblichen Mitgliedes in die Sozialdemokratische Partei festlich begrüßt haben. Nun ist diese Ziffer weit überholt. Selbstverständlich nimmt unsere obligatorische Zeitung „Die Frau“ denselben Aufstieg. Aber auch unsere wöchentliche Frauenzeitung „Die Unzufriedene“ vermochte ihre Auflage von 120 000 auf 136 000 Exemplare zu erhöhen. Diesem Frauenblatt kommt ein gut Teil des schönen Wahlergebnisses in den ländlichen Bezirken zu. Die Genossinnen, die mit dem Vertrieb dieser Zeitung betraut sind, ließen sich aus den Wählerlisten die weiblichen Wähler heraus-schreiben. An diese wurde die „Unzufriedene“ unentgeltlich durch vier Wochen zugesandt. Wir erreichten dadurch Orte, wo vordem nie eine sozialdemokratische Zeitung hingelangt ist. Man konnte Feldarbeiterinnen sehen, die „Die Unzufriedene“ lesend ihr Gesicht auf das Feld lenkten.

Eine Beilage „Die Romanleserin“ wurde ebenfalls zu Propagandazwecken vor der Wahl eingeführt und die Auswahl des Romanes so getroffen, daß sie auf die indifferenten, noch unter dem Einfluß des Beichtstuhls stehenden Frauen wirken mußte.

An Mandatarinnen haben wir nun außer den sechs Frauen im Nationalrat drei Genossinnen im Bundesrat; diese Körperschaft wird aus den Landesparlamenten gewählt und soll eine Art Oberhaus darstellen. Neun Genossinnen gehören den Landesparlamenten an und sieben Genossinnen dem Wiener Gemeinderat, der zugleich die Funktion des Wiener Landtages versieht. In den anderen Gemeinden haben am 24. April Neuwahlen nicht stattgefunden.

Bemerkenswert ist, daß die bürgerlichen Parteien keine einzige Frau in den Nationalrat gewählt haben. Es wird nun unter den bürgerlichen Frauen eine lebhafteste Tätigkeit für die Gründung einer eigenen Frauenpartei entfaltet, um, wie sie meinen, den Frauen bei der Aufstellung von Kandidaten größeren Einfluß zu verschaffen.

Unter den im neugewählten Nationalrat von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Gesetzen und Anträgen befindet sich auch der Gesetzesantrag unserer Genossinnen Popp, Probst usw. über die Aenderung der Stellung der Frau im Familienrecht. Die Grundzüge dieses Antrages gehen dahin, alle Bestimmungen, die ein Vorrecht des Vaters und Vaters festlegen, so zu ändern, daß die gleichen Pflichten und Rechte beider Ehegatten gegeneinander beantragt werden und an Stelle des Vaters das Elternrecht treten soll. Auch die Staatsbürgerschaft der Frauen soll eine Aenderung dahingehend erfahren, daß der Frau bei der Eheschließung freizustellen ist, ob sie ihre bisherige Staatszugehörigkeit beibehalten oder die des Mannes annehmen will, falls er einem anderen Staate angehört.

## Frauenbewegung nach rückwärts.

Belanntlich hat vor einigen Wochen das Verbot der katholischen Bischöfe für katholische Frauen und Mädchen, an dem Frauenturnfest in Neuburg a. d. D. teilzunehmen, mit Recht den entrüsteten Protest der Turnverbände herausgefordert. Alle modern empfindenden Menschen, die ohne Nervenkollaps und Schmutz- und Schundkomplexe den Anblick einer nackten Wade ertragen können, fand man in einer Front gegen pfäffische Muckerei, mit Ausnahme der von Gertrud Bäumer und Helene Lange herausgegebenen Zeitschrift „Die Frau“. Sie ausgerechnet fühlte sich berufen, „auch einer anderen Auffassung Raum zu geben“. In der betreffenden Zuschrift heißt es klassisch:

„Die Abwehr gegen die Bewegung muß schon sehr groß geworden sein, wenn es dazu kommen kann, daß sich eine Kirche gegen die Bewegung in der Öffentlichkeit wendet.“

Also Turnerinnen, hüllt euch in keusche Stehtragen und dezente Wollstrümpfe und turnt nur dort, wo euch kein späherndes Männerauge erblickt — also will es die Alerisei mit samt der fittlichen Frauenzeitung.

## Machtbildung und Machtwille!

Auf der Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, die Anfang Oktober in Eisenach stattfindet, soll als erstes Thema der Schutz der Frau und Mutter in der Gesetzgebung und als zweites „die politische Machtbildung der Frauen“ behandelt werden. Beide Gegenstände haben auch für uns großes Interesse. Für die proletarische Frau sind bei der Arbeit auf dem Gebiete des Frauen- und Mutterschutzes die Wege ziemlich genau vorgezeichnet. In Verbindung mit unseren besten Juristen wurden die sich bietenden Probleme durchgearbeitet. Wie steht es mit der andern Frage: der politischen Machtbildung der Frau? Ist sie ein Problem, gibt es verschiedene Lösungen? Wäre es denkbar, daß vom sozialistischen Standpunkt aus überhaupt noch ein anderer Weg beschritten werden könnte, als der gewählte, der gemeinsame Kampf in der Partei? Die Frage stellen heißt sie verneinen.

In der bürgerlichen Frauenbewegung dagegen sind Meinungsverschiedenheiten darüber vorhanden, die fast so alt sind wie die politische Frauenbewegung überhaupt. Immer gab es eine Strömung, die aus der Tatsache, daß die Frau im politischen Leben Widerstände von Seiten der Männer zu überwinden hat, den Ruf nach einer eigenen Frauenpartei ableitete. Versuche, eine Frauenpartei zu gründen sind auch unternommen worden, jedoch ohne Erfolg. Solche Versuche sind auch fernerhin zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Frauen ebenso wenig gleichartig sind wie die der Männer und deshalb auch in einem gemeinsamen Programm zusammengefaßt werden können. Selbst von dem an sich sehr wichtigen Standpunkt des Konsumenteninteresses aus gesehen, kann man nicht an den Aufbau einer Frauenpartei herangehen, weil Konsumenten- und Produzenteninteressen vielfach vermischt sind und einander oft widersprechen. Das Klasseninteresse beeinflusst aber naturgemäß die Frauen der verschiedenen Schichten ebenso stark wie die Männer. Es gibt kein gemeinsames politisches Programm für die Frauen, ebenso wenig wie es eins für das Bürgertum überhaupt gibt. Man könnte auf die Zentrumspartei hinweisen, die Arbeiter und Arbeitgeber, Landwirtschaft und Industrie umfaßt, aber erstens ist kein anderes gleich stark bindendes Element wie die katholische Religion und ihre Kirche denkbar, und dann sehen wir doch auch gerade jetzt, wie trotz der gemeinsamen Religion der Ausgleich der verschiedenartigen Interessen der Zentrumsanhänger immer schwieriger wird. Man darf wohl annehmen, daß heute die Neugründung einer alle Schichten umfassenden Zentrumspartei kaum möglich sein würde.

Was soll überhaupt die Frage nach der politischen Machtbildung der Frau? Sowohl die bürgerlichen wie der proletarischen Frauen besitzen nicht den politischen Einfluß, den sie, gemessen an ihrer Zahl, haben könnten. Bei jeder Wahl erleben wir, daß die Beteiligung der weiblichen Wahlberechtigten geringer ist als die der männlichen, während der Prozentsatz der weiblichen Wahlberechtigten viel größer ist. Auch innerhalb des Parteiensystems hat die Frau noch nicht die Stellung erlangt, die sie erreichen könnte. In den bürgerlichen Parteien mag dieses Mißverhältnis größer sein als bei uns, aber auch unser Einfluß könnte stärker sein und dadurch die Macht der Partei vermehren, wenn alle proletarischen Frauen den Willen hätten, ihn geltend zu machen. Die besondere politische Organisierung der Frauen ist kein Mittel, um ihnen größere Machtentfaltung zu sichern. Die Fragestellung an sich ist falsch und irreführend. Sie muß lauten: Wie erwecken wir den Willen zur politischen Macht bei den Frauen? Ist der Machtwille vorhanden, die bewusste und lebendige Teilnahme am politischen Leben der Nation, dann ergibt sich die Machtentfaltung ohne weiteres. Die Erweckung des Machtwillens ist das wichtigste Gebot, auch für uns Sozialisten.

Long Breitscheid.

## Frauen vor Gericht.

Langsam vollzieht sich die Umstellung der Gerichtsberichterstattung zur Gerichtskritik, nicht nur zu einer Kritik am Paragraphen, sondern auch vor allem zu einer Kritik an der Handhabung des geltenden Rechts. Es ist anlässlich der Strafrechtsreform ein großer Streit um die Erweiterung der Befugnisse des Richters, die das Strafmaß mehr als bisher in das „freie richterliche Ermessen“ stellt. Die Linkspresse verfolgt und registriert nun zwar seit Jahren alle Fälle politischer Justiz, auch Urteile in nicht politischen Prozessen, die allzu stark das Gepräge der Klassenjustiz tragen, werden manchmal kritisch beleuchtet. Wenig genug aber hat man sich bisher mit der Stellung der Frau vor Gericht beschäftigt.

Natürlich gilt auch für die Frau Anatol Frances bitter ironisches Wort: „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet sowohl den Reichen wie den Armen, unter dem Brückenbogen zu schlafen und Brot zu stehlen.“ Darüber hinaus aber muß man sagen, daß die Frau vor Gericht noch besonders schwer benachteiligt ist dadurch, daß

hier ein ohnehin vom männlichen Geiste getragenes Recht von Männern gehandhabt wird, und daß die Ungewandtheit der angeklagten und angeklagten Frau oft genug vom Richter ausgenutzt wird, um ihr Falsch zu stellen, in die die meisten ahnungslos hineintappen. Andererseits aber wird die Frau, besonders wenn ihr kein Rechtsanwalt zur Seite steht, durch ihr Schamgefühl dem meist rein männlichen Richterkollegium gegenüber oft verhindert, alle Verteidigungsmöglichkeiten auszunutzen. Besonders schwer leiden unter diesem Zustand Frauen, die noch nicht oder nur wenig mit Gerichten zu tun hatten, während man bei professionellen Hochstaplerinnen, Betrügerinnen, Diebinnen oft eine recht zielbewusste Kofetterie und eine ganz auf die „Weibchenrolle“ zugeschnittene Verteidigung beobachten kann. Aber nicht nur die Angeklagte, auch die Zeugin kann oft schwer unter der Tatsache leiden, daß Männer zu Gericht sitzen, denen jede Einfühlungsmöglichkeit in die weibliche Psyche fehlt oder abhanden gekommen ist.

Wer das zweifelhafte Vergnügen hat, längere Zeit als Kriminalstudent (Gerichtsreporter) den Gerichtsverhandlungen beiwohnen zu müssen, wird leicht aus der Praxis eines Jahres Duzende von Fällen nachweisen können, an denen in der Urteilsbegründung oder in der Behandlung der Zeuginen nachzuweisen ist, daß nicht das Recht, sondern männliches Recht über eine Frau zu Gericht sah. Besser als alle Worte lehren Beispiele. Hier einige aus der Mappe einer Gerichtsberichterstatlerin.

Ein junges Mädel, verwaist, arbeitslos, steht wegen einiger kleiner Diebstähle vor Gericht. Noch ist sie unbefragt; die Verhandlung ergibt das typische Bild einer durch Not langsam der Prostitution zutreibenden Existenz. Die Zeuginen bereuen fast die Anzeige und sagen so schonend wie möglich aus — auch die Geschädigte. Alles Proletarierinnen, die ein Verständnis für die wirtschaftliche Not ihrer Geschlechtsgenossin — vielleicht erst hier vor diesem Richter — bekommen haben. Zurzeit ist Luzie die Wirtschafterin eines einzelnen Herrn . . . mit recht kleinem Gehalt. Der Staatsanwalt beantragt 35 M. Geldstrafe evtl. 7 Tage Haft mit der ausdrücklichen Begründung: „Daß die Angeklagte doch noch Einnahmen zu haben scheint, die sie sich auf anderem Wege zu verschaffen weiß!“ In der Beratungspause Gefuskel auf der Zeugenbank; „Mir tut's schon leid, daß ich sie angezeigt habe! — Fünfunddreißig Mark! Wovon soll sie'n die bezahlen, wenn sie ihr „Herr“ nicht gibt.“ — Dann Urteilsverkündung: 7 Tage Gefängnis und 30 M. Geldstrafe; die Bewährungsfrist an vorherige Zahlung der Strafe geknüpft. 20 M. Entschädigung sind an die Geschädigte zu zahlen. Und der Herr Richter spricht: „Ich warne Sie! Sie sind etwas leichtsinnig! Nur wenn Sie sich drei Jahre lang nicht nur straffrei, sondern völlig einwandfrei führen, wird Ihnen die Gefängnisstrafe erlassen.“ — Wie Luzie die 50 M. „einwandfrei“ verdienen sollte, „wenn der Herr nicht zahlt“, wurde ihr leider nicht verraten.

Ein anderes Bild. Dreieinhalb Jahre lang hat die Angeklagte in freier Ehe gelebt, bis ihr Partner endlich von seiner standesamtlich angetrauten Frau geschieden war, hat dem jetzigen Zeugen ein Kind geboren, hat alle Lasten des Haushalts geleistet, ihren Arbeitsverdienst in die gemeinsame Wirtschaftskasse gegeben und nie irgendein Gehalt, kaum das für das Kind benötigte Milchgeld vom dem Zeugen bekommen. Er hat sie oft als „Frau L.“, d. h. als seine Frau vorgestellt. Nun wurde er geschieden, und besann sich darauf, daß er als „Mann in den besten Jahren“ und besserer Handwerker ja noch eine „gute Partie“ machen könnte. Also mußte er die Marie loswerden. Da zeigte er sie an: Wegen Diebstahls, denn sie hatte ihm ab und zu mal kleine Beträge aus der Weste „gestohlen“ („zu Milch fürs Kind, weil du nicht jeeben hast!“ schreibt die Angeklagte ungeschlüssig dazwischen) und sie hat mal einen Einschreibebrief angenommen und als „Frau L.“ darüber quittiert und die 10 Dollar, die er enthielt, zu Anschaffungen (meist für das Kind) verbraucht. — Der Staatsanwalt plädiert: Der Diebstahl sei bewiesen; Rückfall, denn die Angeklagte sei als siebzehnjähriges Mädchen schon wegen des gleichen Delikts einmal bestraft. Die schwere Urteilsentscheidung sei erwiesen. Selbst wenn Herr L. die Angeklagte gelegentlich als seine Frau vorgestellt habe, hätte das nichts daran geändert, daß sie kein gesetzliches Recht auf seinen Namen gehabt habe. Für das Kind habe außerdem der Zeuge (aus der gemeinsamen Wirtschaftskasse) gesorgt. — Antrag: 5 Monate Gefängnis.

Im Gericht sah eine Schöffin. Das Urteil lautete also nur auf die Mindeststrafe von drei Monaten und einer Woche Gefängnis, Bewährungsfrist wurde in Aussicht gestellt. Die Urteilsbegründung hatte leider kein Wort für diesen „Zeugen“ Herrn L. — weibliche Geschworene hätten sicher die Schuldfrage verneint.

Ein Sittlichkeitsprozeß. Der Angeklagte steht in der Mitte der siebziger Jahre. Er soll mit der Stieftochter, die mit ihm angeklagt ist, geschlechtlich verkehrt haben, als die jetzt 23jährige noch minderjährig war, soll sie durch Drohungen dazu gezwungen haben (damals war er „erst“ 70 Jahre alt). Er behauptet, von dem Mädel dazu verführt worden zu sein. Die Angeklagte ist „leß“ und unverheiratet, der Stiefvater wie die Mutter machen den Eindruck verschäpfter, primitiver Menschen. Die Mutter . . . sie ist Zeugin; und aus Respekt vor dem Gericht, „das doch die Wahrheit feststellt“, will sie auslagern und tut es, ohne Haß gegen Mann oder Tochter. Ungelent, sichtlich geniert; und das bietet dem Herrn Vorstehenden Anlaß, zu zeigen, daß er als alter Corpser das Follere glänzend beherrscht. Er nennt die Dinge bei den Namen, bei denen sie die alte Proletarierfrau vielleicht von besoffenen Mannsbildern in ihrer Jugend nennen hörte. Sie wird immer verwirrter, und wahrhaftig — die alte

Frau wird Schamrat . . . Der angeklagten Tochter machte dieses Verhör nichts aus . . .

Ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter. Die Zeugin ist ihm anscheinend verdächtig, mit einem verhafteten Mieter, einem Eigentumsverbrecher, gemeinsame Sache gemacht zu haben. Zwar ist die Frau nicht vorbestraft, aber sie hat schon einmal einen „Politischen“ beherbergt. Also haben sie erst die Kriminalbeamten bedroht: „Wenn wir rausrücken, daß der Kerl hier gewohnt hat, kriegen Sie wegen Begünstigung!“ — Sie leugnet also zuerst aus Angst, daß der Angeklagte eine Nacht in ihrer Wohnung (sie vermietet gewerbmäßig Zimmer) geschlafen hat, gibt es aber kurz vor dem Eid noch zu. — Und der Herr Untersuchungsrichter diktiert dem protokollierenden Schreiber: „Zeugin gibt zu, dem Angeklagten Unterschlupf gewährt zu haben . . .“ Nur die Geistesgegenwart, mit der die Zeugin sofort gegen diese Fassung des Protokolls protestiert, rettet sie vor der Anklage wegen Begünstigung — eine Geistesgegenwart, die der Herr Untersuchungsrichter in der eingeschickten Frau nicht vermuten konnte . . .

Das sind vier Fälle. Sie ließen sich auf Dutzende vermehren. Mit der Einführung der „erweiterten Schöffengerichte“ ist das Element in der Rechtsprechung fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Selbst wenn eine Schöfin als Beisitzerin fungiert, wird sie gegen die Paragraphenkunst des Richters dem Frauenstandpunkt kaum Geltung verschaffen können, einer weiblichen Geschworenen wird es in der Beratung mit gleichgeordneten Mitgeschworenen weit eher möglich sein. Daß die Justizkarriere bis zu den höchsten Richterstellen den Frauen geöffnet und erleichtert wird, ist dringendes Fraueninteresse. Unter der Klassenjustiz und unter der „männlichen“ Rechtsprechung zu stehen — nur wer jahrelang Zeuge immer gleichen Justizunrechtes war, begreift, was Glasbrenners bittere Worte: „Gerechtigkeit ist eine schöne Sache — aber es gibt auch Justiz!“ für die Frauen bedeuten.

Rose Ewald.

## Rettet die Kinder!

Die deutschen Kommunisten wissen die Leistungen des Sowjetstaates für die Kinder nicht genug zu rühmen. Wie es in Wahrheit im russischen „Kinderparadies“ aussieht, davon gibt nachfolgender Bericht der russischen „Kachotskaja waria“ (Arbeiter-Zeitung) Kunde.

In der Stadt Miasa, im Sübiral, gibt es eine Kinderfiedlung, wo in 10 bis 12 Kinderheimen mehr als 1000 Kinder im Alter von zwei bis sechzehn Jahren untergebracht sind. Die Kinderfiedlung ist in einem entsetzlichen Zustande. Die Heime werden überhaupt nicht geheizt, die Fenster scheiben sind ausge schlagen, das Müll wird nicht fortgebracht, die Aborte, soweit sie überhaupt vorhanden sind, werden nie gereinigt.

Auf jedes Kind werden monatlich 3 bis 5 Rubel verausgabt. Die Kinder gehen in Lumpen gehüllt, ohne Strümpfe oder in Stümpfen ohne Schuhe. Statt Hosen haben die Jungen im Hause Nr. 2 Badehöschen an. Kinder in einem solchen Zustand kann man jetzt im Winter lässig auf der Straße sehen. Sie weinen vor Kälte und Hunger.

Es ist verständlich, daß die Kinder auf die Märkte und in die Häuser gehen, um zu betteln und zu stehlen. Geistig und physisch sind sie zurückgeblieben. In der Schule sind sie die schlimmsten Nowbies, schwänzen den Unterricht, sind unentwickelt und zurückgeblieben.

Die Arbeiter der Miasaer Sägefäbrik, wie die Arbeiter des ganzen Staloustter Bezirks, aus dem die Kinder, die sich in der Miasaer Siedlung befinden, stammen, haben sich schon mehrere Male an den Bezirksvollzugsausschuß usw. gewandt. Aber bis jetzt ist noch nichts unternommen worden.

Tausende von Kindern verkommen. Soll das so weitergehen? Es müssen schleunigst entsprechende Maßnahmen zur Rettung der Kinder unternommen werden.

Die Arbeiter von Miasa und des Staloustter Bezirks, in deren Auftrag dieser Brief geschrieben ist, fordern die sofortige Ergreifung dringender Maßnahmen und die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen.

## Der besteuerte Bublikopf.

Der Bublikopf wird besteuert!

Das ist kein Witz. Es ist lauter Wahrheit. Zerbau heißt das Dorf (Kreis Bologan), das im Juni 1927 durch Beschluß seiner Gemeindevertretung die Bublikopfsteuer erfunden hat. Sie ist natürlich gestaffelt. Verheiratete haben monatlich 2 M., Unverheiratete 1 M. für die Bublikopfsteuer zu bezahlen. Kinder unter 14 Jahren bleiben steuerfrei. Ob die klugen Zerbauer die Steuer beschlossen haben, weil die Gemeinde keine andere Geldquelle mehr fand, oder ob die weisen Gemeinderäte bei ihrem Beschluß von höheren sittlichen Beweggründen geleitet waren, ist nicht bekannt geworden. Sicher ist nur, daß die betroffenen Ehemänner, deren Frauen und Töchter dem Last der Bublikopfsteuer krönen, ganz fürchterlich auf ihre Gemeindevertretung schimpfen und fluchen. Die Bublikopfsteuer kostet nämlich für tüchterreiche Familien eine Menge Pinke-Pinke. Schon ein verheirateter Bublikopf allein stellt sich im Jahr auf 24 M. Für den glücklichen Zerbauer aber, der ein holdes Weib und vier unverheiratete Töchter sein eigen nennt, ergibt sich —

wenn Frau und Töchter bubibelkopf sind — folgende schöne Steuerrechnung:

|                                          |                        |
|------------------------------------------|------------------------|
| 1 verheirateter Bublikopf monatl. 2.— M. | — Jahressteuer 24.— M. |
| 4 ledige Bubliköpfe jeder                | 1.— „ „ 48.— „         |
|                                          | Summa 72.— M.          |

Ein ganz netter Betrag. Die Erbitterung der Ehemänner, deren Geldbeutel so nachhaltig geschöpft werden soll, ist also verständlich.

Durch die Zerbauer Bublikopfsteuer wird man lebhaft an die Kleiderordnungen aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert erinnert, die genaue Vorschriften über Kleider-, Schuh- und Haartrachten gaben und strenge Geldstrafen für Uebertretungen androhten. Diese Verordnungen wandten sich nicht nur gegen übertriebenen Luxus und gegen Abweichungen vom Ueberlieferten; fast immer wirkte aristokratischer Klassendünkel mit, der alle Stände, auch im Kleubern erkennbar, voneinander geschieden wissen wollte.

Die Regierung von Florenz versuchte 1299 durch eine Verordnung das Tragen von Gold, Silber und Edelsteinen dadurch einzuschränken, daß sie sich die Erlaubnis dazu mit 50 Lire jährlich bezahlen ließ. Das bewirkte weiter nichts, als daß die Florentinerinnen, die vermögend waren, für ihren Putz jährlich noch 50 Lire mehr ausgaben. Ob es die Schönen von Zerbau mit dem Bublikopf wohl ebenso halten werden?

Der Rat von Straßburg gab 1373 unter Androhung strenger Geldstrafen in seiner Kleiderordnung nicht nur genaue Vorschriften über Form, Farbe und Länge der Kleider und Röcke und über die Machart der Schuhe. Er ging auch zum Angriff auf die Haartracht der Frauen über und verfügte: keine soll sich „färbten oder locken von totem Haar anhängen“.

Noch strenger nahm es der Rat von Speier mit der weiblichen Haartracht. Er gestattete in seiner Kleiderordnung von 1356 nur Jungfrauen bis zur Verheiratung langes herabhängendes Haar. Verheiratete mußten das Haar in Hauben und Netzen bergen. Feierlich verordnete der Rat: „Da wir unserer Städte und unserer Bürger Ehre, Ruh und Frommen und Seligkeit gar teuer geschworen haben und unsere Bürger billig vor Schaden und Ungemach behüten sollen, so sehr wir können oder vermögen, so haben wir mit Gottes Hilfe und mit guter Beratung darüber gesehen und haben solche Stücke als hiernach benannt und beschrieben sind, die Hofart und Uebermut verursachen, verboten, Gott zu Lob und zu Ehren und den Leuten zu Ruh und Frommen.“ Nun folgen die eingehendsten Bestimmungen, den Kleiderluxus beider Geschlechter betreffend. Dann heißt es von den Frauen: Keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre hinten herabhängen lassen oder vorne locken, sondern ihr Haar soll hinaufgebunden sein; aber den Unverheirateten ist das gestattet. Eine Jungfrau, die nicht Mannes hat, die mag wohl ein Schapel (Stirnreif) tragen und ihre Zöpfe und Haarschnüre lassen hängen, bis daß sie verheiratet wird und einen Mann nimmt.

Es scheint fast so, als habe sich ein hochwohlwaiser Gemeinderat von Zerbau diese Speierer Kleiderordnung aus dem vierzehnten Jahrhundert zum Muster genommen. Hier wie dort eine Unterscheidung zwischen Ehefrauen und jungen Mädchen.

Jedenfalls, die Bublikopfsteuer ist beschlossen und liegt jetzt dem Bezirksausschuß in Viegny zur Begutachtung vor. Der Zerbauer Dorffreier hat fuchtelwild ein Protestschreiben hinterhergeschickt, weil er sich durch die neue Steuer schwer geschädigt fühlt. Wir wollen ihn aber vor einem schlimmen Schicksal bewahren und deshalb sei ihm zur Warnung folgende Geschichte erzählt, die eine alte Chronik vermeldet:

Der hochwohlblöbliche Rat der freien Reichsstadt Augsburg führte seine 1441 erlassene Verordnung gegen den Kleiderluxus mit großer Strenge durch. Die Damast- und Seidenhändler machten deshalb schlechte Geschäfte und einer von ihnen versuchte, sich gegen den Rat aufzulehnen. Er klagte ohne Unterlaß über die scharfe Kleiderordnung und „warf böse Karten aus“. Da ließ ihn der Rat einen ganzen Monat gefangen setzen und strafte ihn um eine namhafte Summe Geldes zum Besten der Armen. Obendrein mußte der Seidenkrämer dann noch 5000 Ziegelsteine und 20 Fäß ungelöschten Kalk zur Erbauung der Stadtmauern liefern.

Ganz so schlimm wird es ja dem Friseur in Zerbau nicht ergehen. Aber wenn ich dort Gemeindevertreter wäre, hätte ich Bedenken, mir von dem wütenden Zerbauer Verschönerungsrat den Bart abtragen zu lassen.

F. F.

## „Tante Tuterich.“

Wir haben eine Tante — oh, eine feine Tante. Sie ist Frau Generaldirektor, bitte sehr, und sich eigentlich viel zu schade, mit uns zu verkehren. Die Kinder kennen sie darum nur flüchtig, können kaum den Namen behalten, und wenn sie kometengleich bei uns auftaucht, erregt sie vielleicht nicht ganz die Bewunderung, die sie in Anbetracht ihres furchtbar prächtigen Auftretens erwartet.

Neulich kommt Anni nach Hause: „Mama, denke mal, ich bin in der Untergrundbahn mit der Tante Tuterich gefahren!“ — „Mit wem?“ — „Mit der Tante Tuterich!“ — „Wer ist denn das bloß?“ — „Ach Gott, du weißt doch, die auf Großpapas Geburtstags war, und die sich dann immer so tut!“

Und Anni versucht, mit gespitztem Mäulchen und lähn Gesichtsausdruck — Rüdenfortsatz eine Kopie der furchtbar prächtigen Tante zu liefern . . .

R. F.